

Lydia Seus

“Irgendwas ist schiefgegangen im Prozeß der Emanzipation“ – Abweichung und Geschlecht¹

I. Einführung

„Mädchenkriminalität“ war lange Zeit kein Thema; Mädchen wurden in erster Linie als brav, angepasst, unauffällig definiert und nicht als sozial bedrohlich wahrgenommen.

„Während lange Zeit die Gleichung zu gelten schien, Jugendgewalt sei Jungengewalt, kündigte sich in den Neunzigern eine wesentliche Veränderung an: Die Mädchen, bis dahin ein Garant für Friedfertigkeit, rückten als Gewalttäterinnen in das Visier der Öffentlichkeit“ (Linke 2000, S. 1f.). Damit gerät eine gesellschaftliche Gruppe ins Zentrum des Interesses, die lange Zeit außerhalb des Diskurses von Kriminalität² und Gefährlichkeit stand: Mädchen und junge Frauen.

Die Berichterstattung über aggressive Mädchen und Frauen löst in weitaus höherem Masse Verunsicherung und Empörung aus, als dies bei Berichten über gewalttätige Jungen und Männer der Fall ist. Gewaltbereite oder gewalttätige junge Frauen erfahren eine doppelte Stigmatisierung: zum einen als Personen, die aggressive Handlungen begehen, die Verhaltens- und/oder Strafrechtsnormen verletzen, zum zweiten als Frauen, die die Grenzen einer akzeptierten Weiblichkeit sprengen, Geschlechtsnormen verletzen. Gibt es also eine neue Gruppierung, von der wir uns bedroht fühlen müssen? Ich glaube nicht; die empirischen Belege lassen es nicht zu, von einer Welle weiblicher Kriminalität oder gar Gewalt zu sprechen.

Obwohl es sich bei Delinquenz um ein durch und durch interpretatives Phänomen handelt, das zahlenmäßig sehr schwer zu erfassen ist, ist es doch kein Geheimnis, wer die Mehrzahl aller strafbaren Delikte begeht. Zu allen Zeiten, in allen bekannten Kulturen und Gesellschaften sind Mädchen und Frauen an kriminalisierbarem

¹ Das Zitat, das ich als Titel meiner Ausführungen gewählt habe, entstammt einem SPIEGEL Artikel vom November 1998 mit dem Titel: „Da bleibt keine Nase heil“. Untertitel: Brutalität unter Jugendlichen ist nicht länger eine Domäne von Jungen – immer mehr Mädchen prügeln und foltern. Die Experten rätseln: Ist das die Kehrseite der Emanzipation oder notwendige Anpassung in einer roher werdenden Gesellschaft?

² Die Anführungsstriche sollen verdeutlichen, dass „Abweichung“ oder „Kriminalität“, „Weiblichkeit“ oder „Männlichkeit“ nicht als essentialistische Termini zu verstehen sind. Um die ständige Markierung zu ersparen, greife ich öfter zu einer bei Henner Hess (1986) gefundenen Lösung: „...die Kriminalität“ (man denke sich das Wort hinfort immer in Anführungszeichen)“ (ebd., S. 26).

Verhalten und an registrierter Kriminalität wesentlich geringer beteiligt als Jungen und Männer; die Belegung der Gefängnisse weist nur vier Prozent weibliche Gefangene aus.

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik 2000 liegt "der durchschnittliche Anteil weiblicher Tatverdächtiger (ohne strafunmündige Kinder) im gesamten Bundesgebiet bei 23,1%" (DVJJ-Journal 2001, S. 178). Bei den Jugendlichen ist die Relation 74,8% Männer zu 25,2% Frauen, bei den Heranwachsenden lautet sie 81,1% zu 18,9% (PKS 2000, Tabelle 20)³.

Die Differenz zwischen den Geschlechtern vergrößert sich noch, wenn man die sogenannten „Gewaltdelikte“ in den Blick nimmt. So sind bei den Tatverdächtigen im Bereich Raub 91% männlich und nur 9% weiblich (Tabelle 110); bei Mord lautet die Relation 88,3% gegenüber 11,7% und bei Totschlag 87,3% zu 12,7% (Tabelle 93). Bei dem in der Adoleszenz weitverbreiteten Delikt Körperverletzung sind insgesamt 85,4% der Tatverdächtigen männlich gegenüber 14,6% weiblichen Verdächtigen; bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung vergrößert sich die Differenz von 87,6% zu 12,4% (Tabelle 121).

Aber nicht nur die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik, die man bekanntlich mit sehr viel Skepsis betrachten muss, verweisen auf die unterschiedliche Belastung mit kriminalisierbarem Verhalten bei männlichen und weiblichen Jugendlichen, auch ein Blick auf Ergebnisse von internationalen Studien zur selbstberichteten Delinquenz bestätigen diesen Befund (Mischau 1997, S. 88; Cain 1990, S. 3). Die Ergebnisse, wonach die Frauenkriminalität quantitativ nicht einmal ein Viertel der Gesamtkriminalität ausmacht und auch eine eigene Deliktstruktur aufweist, ist ein erklärungsbedürftiges Phänomen. Trotz dieser Befunde wurde "Geschlecht" als grundlegende Strukturkategorie von Gesellschaft in der Kriminologie lange ignoriert.

II. Feministische Perspektiven in der Kriminologie

Erst Mitte der 70er Jahre, mit Erscheinen von Carol Smart's Buch "Women, Crime and Criminology" (1976) begann die Entwicklung einer feministischen Perspektive in der Kriminologie. Es war die erste Arbeit, die die Unsichtbarkeit von Frauen in der Mehrzahl der kriminologischen Ansätze beklagte, die die existierende Literatur über weibliche Kriminalität einer systematischen Kritik unterzog und das diskriminierende Frauenbild in klassischen und zeitgenössischen Studien aufdeckte. Kathleen Daly (2001) beschreibt zwei Quellen der Expansion feministischer Theorien: Die erste begann mit Kriminalitätstheorien, die zweite mit Theorien zum Geschlechterverhältnis. Die erste Richtung orientierte sich an ätiologischen Ansätzen und kann am ehesten dem liberalen Feminismus zugeordnet werden; sie versuchte vor allem, die unter-

³ Die Angaben beziehen sich auf eine Internet-Quelle: www.bka.de/pks/pks2000/index.html

schiedliche Kriminalitätsbelastung von Männern und Frauen zu erklären. Die zweite Orientierung kann als kritisch feministische Kriminologie bezeichnet werden, die innerhalb der Frauenforschung mit der sex/gender Unterscheidung begann und diese Erkenntnisse auf das Gebiet der Kriminologie übertrug (Daly 2001, S. 120). So sprach sich Frances Heidensohn (1986) dafür aus, von der „interessanten und anspruchsvollen Analyse, die feministische Theorie zu bieten hat“ (ebd., S. 200) Gebrauch zu machen: „I believe (...), that we have to step outside the confines of criminological theories altogether and seek models from other sources in order to achieve a better understanding of women and crime from a feminist perspective“ (ebd., S. 162).

Feministische Wissenschaftskritik, verstanden als Dekonstruktion, versucht den Nachweis zu erbringen, dass eine systematische Analyse des Geschlechterverhältnisses bisher keinen Eingang in die Theoriebildung gefunden hat. Sie fordert als Konsequenz daraus "... die Analyse der *Unterdrückungserfahrungen* von Frauen - die selbst widersprüchlich sind - im Praxisfeld von *Geschlechterverhältnissen* als konstitutiv für wissenschaftliche Erkenntnisprozesse anzusehen" (Gransee/Stammermann 1992, S. 34, Herv.i.Org.).

So wie es nicht *die* Kriminologie gibt, so gibt es nicht *den* Feminismus, beide Perspektiven sind Konstruktionen aus verschiedenartigen, manchmal widersprüchlichen Theoremen und Betrachtungsweisen.⁴

Dennoch können zentrale Elemente feministischen Denkens identifiziert werden, z. B., dass Geschlecht kein natürlicher Fakt sondern ein komplexes, historisches und kulturelles Produkt ist; dass Geschlecht und Geschlechterverhältnisse das soziale Leben und die sozialen Institutionen in grundlegender Weise ordnen, dass Geschlechterverhältnisse und die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit nicht symmetrisch sind sondern auf dem Prinzip männlicher Überlegenheit basieren und das die Produktion von Wissen geschlechtsbezogen ist (nach Daly/Chesney-Lind 1988, S. 108).

Kritik an ätiologischen Erklärungsversuchen von Frauenkriminalität

Frühe feministische Arbeiten starteten mit der Kritik an ätiologischen Erklärungsversuchen von Frauenkriminalität. In frühen Studien zur weiblichen Kriminalität und ihrer Behandlung war die Diskussion von einer Betonung biologischer Unterschiede geprägt. Der Beginn solcher Erklärungsversuche kann festgemacht werden an den

⁴ Werden die feministischen Strömungen paradigmatisch unterteilt, ergeben sich vier grundlegende Perspektiven: 1. Der liberal-feministische Ansatz, 2. Der marxistisch-feministische Ansatz, 3. Der sozialistisch-feministische Ansatz und 4. Der radikal-feministische Ansatz (Janssen/Peters 1997, S. 110).

Arbeiten von Lombroso/Ferrero (1884). Lombroso führte die geringere Kriminalität bei Frauen auf Wesensmerkmale des weiblichen Geschlechts zurück; weil Frauen mütterlich und leidenschaftsloser, dazu physisch schwächer und zudem durch eine im Vergleich zum Mann geringer entwickelte Intelligenz benachteiligt seien, seien sie im Prinzip unfähig, Kriminalität zu begehen. Das weibliche Pendant zur Kriminalität sei die Prostitution. Amelunxen erklärte 1958 die geringere Belastung von Frauen als Defizit; sie sei der Tatsache geschuldet, dass die Frau kleiner, schwächer, ermüdbarer und langsamer sei als der Mann, dazu ein unausgeglichenes Gefäß- und Nervensystem habe (ebd., S. 7). Oberlies verweist auf eine Renaissance dieser Argumentationsmuster im Zusammenhang mit neueren neurologischen Forschungen (1994, S. 100). In Alltagsweisheiten und medialen Darstellungen finden sich auch heute noch Anschauungen, die die Kriminalität von Frauen durch hormonelle Bedingungen erklären, z. B. durch das sogen. „prämenstruelle Syndrom“.

Seit Beginn der 70er Jahre wurden biologisch und psychologisch orientierte Theorien zur Frauenkriminalität als ideologisch oder sexistisch zurückgewiesen. Die Autorinnen (Eisenbach-Stangl 1979; Gipser/Stein-Hilbers 1987) sahen in der Biologisierung oder Sexualisierung der weiblichen Kriminalität einen weiteren Auswuchs des dichotomen Verständnisses von Körper und Vernunft, Natur und Kultur, Emotion und Rationalität, weiblich und männlich etc.. Der große Verdienst solcher soziologischen Annahmen war, dass sie erstmals die gesellschaftliche Rolle der Frau ins Blickfeld wissenschaftlichen Interesses rückten und den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und abweichendem Verhalten herstellten. Sozialisatorischen Annahmen zufolge steht das Deliktverhalten von Frauen in einem engen Zusammenhang mit den normierten Verhaltenserwartungen, die der Rolle der Frau inhärent sind.⁵

Innerhalb der feministischen Diskussion erfuhren diese Annahmen eine zunehmende Kritik. Bemängelt wurde, dass die Geschlechterrollentheorie über keine geeignete Begrifflichkeit verfüge, um Macht- Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse analysieren zu können. Dem stehe die Idee der Komplementarität der weiblichen und der männlichen Rolle entgegen. Rollentheoretische Erklärungsansätze sind nicht in der Lage, eine angemessene Analyse des Zusammenhangs von Geschlecht, Kriminalität und ihrer Kontrolle zu leisten. "Ein eindimensionales Verständnis von Geschlecht verstellt den Blick auf die vielfältigen, nicht selten widersprüchlichen Formen, mit denen durch Kriminalität *und* Kriminalitätskontrolle geschlechtsbetonte Entwürfe von sozialem Handeln hergestellt werden" (Kersten 1997, S. 3, Herv.i.Orig.). Die Einbettung der Geschlechterrollen in eine strukturelle Erklärung ihrer Entstehung und spezifischen Ausprägung setzt z.B. die Auseinanderset-

⁵ Zu Recht weist Kawamura (2000) darauf hin, dass es angesichts der Differenzen unter Frauen und angesichts des breiten Deliktpektrums problematisch sei, gemeinsame gesellschaftliche Bedingungen als Erklärung zugrundezulegen.

zung mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der untergeordneten Position von Frauen in ökonomischer und politischer Hinsicht voraus.

Eine feministische Wissenschaftskritik innerhalb der Kritischen Kriminologie

Die Kritik an einer "malestream"-Kriminologie löste eine Vielzahl von Studien über Frauen und Kriminalität aus, die sich aber durch ihren spezifischen Forschungsgegenstand – vom Strafrecht vorgegeben - selbst enge Grenzen gesetzt hat. „Sie führen in der Analyse den Begriff 'Patriarchat' ein, begreifen jedoch nach wie vor die ‚geringere Kriminalitätsbelastung‘ von Frauen als eine ontische Qualität“ (Smaus 1990, S. 266).

Der explizite Bezug auf eine feministische Wissenschaftskritik findet sich erst in neueren, überwiegend Anfang der 90er Jahre entstandenen Arbeiten, die alle innerhalb der Kritischen Kriminologie angesiedelt sind. Sie verlassen den eingeschränkten Bereich der Frauenkriminalität und diskutieren grundsätzlicher die Problematik der Normalisierung und Kriminalisierung von Frauen und den Zusammenhang von sozialer Kontrolle und Geschlechterverhältnis. Die vorherrschende Sichtweise von Kriminalität als individuellem pathologischen Problem und die immer wieder herausgehobene Gruppe von jungen, ausländischen (bzw. schwarzen) und der Unterschicht zugehörigen Männern wurde in Frage gestellt durch die sich Ende der 60er Jahre entwickelnde neue oder Kritische Kriminologie⁶. Die Kritische Kriminologie stellt keinen einheitlichen, geschlossenen Theorierahmen dar, sie lässt sich aber auf eine konsensuelle Aussage reduzieren, wonach „Kriminalität keine Eigenschaft einer Handlung bzw. eines Verhaltens ist, sondern dass diese Eigenschaft das intendierte, akzeptierte, geleugnete, bekämpfte, erstrittene, festgesetzte, verordnete usw. Produkt von sozialen Interaktionen, Prozessen und Strukturen darstellt“ (Sack 1988, S. 15f.). Dieser Grundgedanke richtet das Augenmerk auf den Definitionsaspekt und damit auf Prozesse der sozialen Kontrolle und der Kriminalisierung. Im Anschluss an die Rezeption des labeling-approach, der die "gesellschaftliche Tatsache der Kriminalität" als ein Produkt der Alltagspraxis und Selektion durch die Kontrollinstanzen definiert hat, verlagerte sich das Interesse der Kritischen Kriminologie auf die Interaktionsprozesse zwischen den mit Definitionsmacht ausgestatteten Instanzen und den Definierten. Die Frage, wer die Definitionsmacht hat, welche Gruppen besonders von Strafrechts- und Sozialkontrolle betroffen sind, welche Interessen sich hinter den Definitionen von konform und abweichend verbergen, lässt sich nur durch "... eine Analyse der Strukturen, Prozesse, Institutionen und Mechanismen von Recht, Macht, Herrschaft in der Gesellschaft und den damit zusammenhängenden politischen und staatlichen Institutionen" (Sack 1985, S. 281) klären. Dieser Anspruch, Kritische

⁶ Zu einer ausführlichen Kritik der mainstream-Kriminologie und einer breiteren Darstellung der einzelnen Ansätze der Kritischen Kriminologie s. van den Boogaart/Seus 1991.

Kriminologie in kritischer Gesellschaftstheorie aufzuheben, hat Auswirkungen auf den Forschungsgegenstand, der sich in erster Linie durch eine Distanzierung vom Strafrecht ausdrückt. Nimmt man das Anliegen der Kritischen Kriminologie ernst, soziale Kontrollinstitutionen und deren Agieren im Kontext widersprüchlicher, gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu analysieren, so müsste sie jene gesellschaftlichen Strukturen, die entlang der Scheidelinie „Geschlecht“ zu Ungleichheitslagen führen, gleichermaßen berücksichtigen. Die Kategorie des Geschlechts fungiert in dem skizzierten Zusammenhang als herrschaftskritische Kategorie und umschreibt einen sozialen Strukturzusammenhang. Feministische Wissenschaftlerinnen kritisierten, dass auch die Kritische Kriminologie Geschlecht ignorierte. Weibliche Erfahrungszusammenhänge sowie das hierarchische Geschlechterverhältnis überhaupt sind nicht oder nur unzureichend in die Theoriediskussion mit eingeflossen. In ihrem Bezug auf gesellschaftliche Kontrollprozesse legt sie ihren Schwerpunkt auf die strafrechtliche Kontrolle, die aber für Frauen eine geringe Relevanz besitzt und vernachlässigt alle Formen informeller Kontrolle. Damit wird sie ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht.

Eine angemessene Analyse von Abweichung und Geschlecht konnte für feministische Wissenschaftlerinnen trotzdem nur innerhalb der Positionen einer interaktionistischen Kriminologie liegen, da beiden Ansätzen die Begriffe Konstruktion und Dekonstruktion zentral sind. Sie sprechen ihrem jeweiligen Gegenstand die ihm zugeschriebene Naturhaftigkeit ab. Feministische Theorien verweisen auf die soziale Konstruktion von Geschlecht; sie leugnen die Andersartigkeit der Natur der Frau gegenüber der Natur des Mannes. Eine Grundprämisse der Kritischen Kriminologie lautet, dass „Kriminalität“ oder „kriminelles Verhalten“ keine objektiven Verhaltenskategorien darstellen, sondern das Ergebnis eines Definitions- und Konstruktionsprozesses sind. Entsprechend kann es keine Andersartigkeit des „Kriminellen/Abweichenden“ gegenüber des „Konformen/Normalen“ geben. Sowohl die Kritische Kriminologie als auch der Feminismus „... gehen von Zuschreibungsprozessen aus, wonach Kriminalität wie Weiblichkeit soziale Konstruktionen darstellen, die ihre Legitimationsberechtigung aus der Kategorie der Andersartigkeit beziehen“ (Mischau 1997, S. 182). Diese Theorieperspektive ermöglicht es, der Frage nachzugehen, wie spezifische Vorstellungen von „Abweichung“ bzw. „Kriminalität“ mit spezifischen Vorstellungen von „Normalität“ verknüpft sind. „Normalität“ und „Abweichung“ sind als Einheit im Widerspruch zu erkennen (Gransee/Stammermann 1992, S. 30).

III. Geschlecht als soziale Strukturkategorie

Das Handeln von Frauen und die Reaktion darauf, ob es z.B. als konform oder abweichend eingestuft wird, ist nur zu erklären als ein Prozess, der sich u.a. im herrschenden Geschlechterverhältnis abspielt. Dieses Verhältnis bildet den Rahmen für die soziale Verortung von Männern und Frauen innerhalb der Gesellschaft gleichermaßen. Die Sichtweise von Geschlecht als Strukturkategorie bedeutete in den 80er Jahren eine Neuorientierung durch die folgenreiche Erkenntnis, dass alle relevanten gesellschaftlichen Strukturen und sozialen Beziehungen „geschlechtlich“ geprägt sind. "Von daher ist ‚Geschlechtszugehörigkeit‘ mehr als eine statistische Variable; der Begriff ‚Geschlecht‘ umfasst auch mehr als nur die sozialen Konstruktionen von ‚Weiblichkeit‘ und ‚Männlichkeit‘, die als Rollenbündel oder Sozialcharakter erscheinen“ (Becker-Schmidt 1989, S. 4). Geschlecht erscheint hier als Bezugspunkt für die Zuweisung von sozialem Status und gesellschaftlich vermittelten Lebenschancen- und Perspektiven. Regina Becker-Schmidt (1987) machte als erste darauf aufmerksam, dass es eine zweifache soziale Einbindung ist, die die gesellschaftliche Position von Frauen bestimmt. Die Entwicklung des industriellen Kapitalismus brachte für Frauen und Männer unterschiedliche Muster der Vergesellschaftung hervor. Männer waren und sind primär - wenn nicht ausschließlich - für die Erwerbsarbeit zuständig; Frauen dagegen sind einer "doppelten Vergesellschaftung"⁷ unterworfen. Die Argumentation des Theorems „...zielt auf das *Geschlechterverhältnis als sozialem Strukturzusammenhang*, für den die gesellschaftliche Organisation von Arbeit und Generativität konstitutiv ist. Gefragt wird, wie dieses Verhältnis in soziale Prozesse, nicht nur materieller und generativer, sondern auch soziosymbolischer Reproduktion eingelassen ist.“ (Gottschall 2000, S. 171, Herv.i.Orig.). Nach Becker-Schmidt verquicken sich patriarchale und gesellschaftliche Herrschaftsformen für Frauen in der Privat- und Erwerbssphäre auf besondere, widersprüchliche Weise. Im Bereich der Erwerbsarbeit sehen Frauen sich oft mit Lohndiskriminierung und einer zu ihren Ungunsten ungleichen Verteilung und Bewertung von Arbeitsfeldern konfrontiert. Durch die hohe Belastung und den großen Zeitaufwand, die mit Lohn- und Hausarbeit verbunden sind, wird Frauen die Teilnahme an anderen gesellschaftlichen Bereichen erschwert. Sie müssen diametral entgegengesetzte Anforderungsprofile austarieren, wenn sie dem häuslichen und marktvermittelten Arbeitsplatz gerecht werden wollen.

Die skizzierten strukturellen Bedingungen lassen sich angesichts nicht zu leugnender gesellschaftlicher Entwicklungen in bezug auf Individualisierung nicht bruchlos auf individuelle Erfahrungs- und Konfliktkonstellationen in einzelnen biographischen Phasen von Frauen unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlichen Alters oder Ethnie übertragen; so entstehen vor allem für bildungsprivilegierte und gutverdienende Frauen Freiräume und erweiterte Möglichkeiten.

⁷ Dieser Begriff wurde von Regina Becker-Schmidt und ihren Kolleginnen im Zusammenhang einer empirischen Studie über Fabrik-Arbeiterinnen entwickelt (Becker-Schmidt et al. 1984).

Diese Sichtweise betont Knapp (1988) mit ihrem Theorem der Differenz unter Frauen, als einem notwendigen Korrektiv zu der Geschlechterdifferenz.

Das Theorem der „doppelten Vergesellschaftung“ ermöglicht Einsichten in die Besonderheiten der Erfahrungs- und Konfliktzusammenhänge von Frauen; der besondere Widerspruchscharakter wird als strukturelle Voraussetzung für ihre devianten oder konformen Handlungen zugrundegelegt. Mit ihrem Ansatz betont Becker-Schmidt die starke Prägung, die die Gesellschaft auf die Individuen hat, betrachtet sie aber keineswegs als deterministisch für die Lebenssituation von Frauen. Nichtsdestotrotz bleiben diese Konfliktkonstellationen aufgrund ihrer strukturellen Verankerung für jede Frau, wenn auch individuell unterschiedlich, potentiell bedeutsam. Für die kritische Kriminologie ist dieser Ansatz besonders fruchtbar, weil neben der soziokulturellen Reproduktion von Sozialverhältnissen den widerständigen Subjektpotentialen besondere Bedeutung beigemessen wird.

Der Begriff der inneren Vergesellschaftung bezeichnet entsprechend die Reaktionen der Individuen auf die sie beeinflussenden Vergesellschaftungsmechanismen. „...so zielt die Formulierung ‚innere Vergesellschaftung‘ auf die Modellierung der psychischen und mentalen Persönlichkeitsstrukturen in kollektivem Ausmaß“ (Becker-Schmidt 1991, S. 387).

Im Prozess der inneren Vergesellschaftung als einer eigenständigen Subjekttheorie sind nicht nur Anpassung und Affirmation angelegt, sondern auch Unsicherheit und Ablehnung. Konflikte für Mädchen und Frauen treten da auf, wo ihre subjektiven Erfahrungen nicht mit dem übereinstimmen, was gesellschaftlich von ihnen erwartet wird; sie entwickeln Widerstand gegen Vorstellungen, wie sie zu sein haben. „...vom Standpunkt der *Kritik* des status quo aus gesehen, also vom Emanzipationsinteresse her, ist das Nicht-Identische Teil der subjektiven Potentiale zur Veränderung. Nur wenn ich im gesellschaftlich Funktionalen nicht aufgehe, wenn ich *mehr* bin als die plastische Personifikation einer sozialen Rolle, kann ich erfahren, was soziale Zwänge und Zumutungen sind. Nur so kann ich auch Gründe und Fähigkeiten zum Widerstand entdecken“ (Becker-Schmidt/Knapp 1989, S. 150). Die subjektive Seite der doppelten und widersprüchlichen Vergesellschaftung von Frauen zeigt sich in deren spezifischen Ambivalenzhaltungen und widerständigen Subjektpotentialen. Mädchen und Frauen verfügen über ein Potential, den Widerspruch zwischen dem „Nicht-Identischen“ und dem gesellschaftlich hegemonialen Ausdruck für sich zu lösen und sei es mit kriminalisierbarem Verhalten.

IV. Geschlecht als Prozesskategorie

Die beschriebenen Vergesellschaftungsprozesse von Frauen und Männern gestalten sich sowohl als gesellschaftliche Integration der Individuen von außen als

auch im Inneren. "Neben den äußeren Strukturen, den zugeschriebenen Geschlechtsrollen und den gesellschaftlich konstruierten Bildern von Mann und Frau, ist die Frage nach den inneren Strukturen entscheidend für das, was die weibliche Erfahrungswelt, ihren Lebenszusammenhang hervorbringt" (Lamott 1995, S. 30). Es stellt sich die Frage, ob die von außen an sie herangetragenen Geschlechterkonstruktionen von den Akteurinnen übernommen werden und welchen Eigenanteil sie an der Tradierung dieser Bilder haben. Die Selbstkonstruktion als Junge oder Mädchen, als Mann oder Frau, beginnt spätestens mit der Geburt und begleitet sie ihr Leben lang. In ihrem sozialen Handeln und in all ihren Lebenstätigkeiten stellen sie ihre Geschlechtszugehörigkeit symbolisch dar. Auch wenn Konzepte von "Männlichkeit" und "Weiblichkeit" als nicht essentialistische, als kontextgebundene, veränderbare Konstruktionen entlarvt worden sind, erscheint eine Identitätsbildung ohne deren Zuordnung kaum möglich.

Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre gewannen handlungstheoretische und konstruktivistische Ansätze gegenüber gesellschaftstheoretischen Perspektiven zunehmend an Gewicht; die Sichtweise des „doing gender“ (West/Zimmerman 1991), die sich mit der Frage beschäftigt, wie das Geschlecht überhaupt zu einer sozialen Kategorie wird bzw. wie Geschlecht in der Interaktion erzeugt wird, wurde zunehmend populär. Sex und gender werden als soziale Konstruktionen begriffen; ihr Gegenstand sind nicht die Folgen von Geschlechterungleichheit sondern der Prozess der Geschlechterunterscheidung selbst. Im Gegensatz zu den Sozialisationstheorien, die einen fixen geschlechtsspezifischen Sozialcharakter implizieren, wird in den neueren Ansätzen die fortlaufende Praxis der Herstellung von Geschlecht zum Thema. Die „doing gender“-Ansätze entfalten in der Kriminalsoziologie ihre Fruchtbarkeit, indem sie Frauen als handlungsmächtige Akteurinnen innerhalb strukturell gestalteter Räume wahrnehmen und nicht etwa als bloße Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse.

Sie lösten ältere feministische Ansätze ab, die sich auf den Unterschied zwischen Frauen und Männern konzentrierten und die Ähnlichkeiten bei strafbarem Verhalten zwischen Männern und Frauen ignorierten. So kritisiert Messerschmidt (1997), dass diese Ansätze den Blick für ein umfassendes und zusammenhängendes situatives Verständnis von Geschlecht und Kriminalität verstellen haben, weil sie die verkomplizierenden Handlungskontexte wie Ethnie, Alter, Schicht und auch die weibliche Beteiligung an männlicher Kriminalität nicht angemessen berücksichtigten. Der ausschließliche Blick auf „typische“ Frauendelinquenz fördert letztendlich eine Stereotypisierung und leugnet die weibliche Vielfalt (ebd., S. 17).

Unter „doing gender“ wird eine situations- und kontextbezogene Vielfalt von Interaktionen verstanden, in denen Individuen und Gruppen ihre Geschlechtskon-

struktionen und ihre soziale Wirklichkeit andauernd neu "bewerbstelligen". Das Konzept trägt stärker als bisherige theoretische Ansätze dem interaktiven und situativen Moment der Herstellung von Geschlecht und damit männlicher und weiblicher Subjektivität Rechnung. In diesem theoretischen Rahmen sind auch Abweichung und Delinquenz als Formen sozialer Praktiken zu verstehen, mittels derer Geschlecht her- und dargestellt wird. Laut Messerschmidt (1993) erscheinen viele kriminelle Handlungen erst dann sinnvoll, wenn man sie als eine Ressource zur Herstellung von Maskulinitäten und Feminitäten begreift. Gerade in der Kriminalsoziologie verstellt die Vorstellung von *der* (latent negativ bewerteten) Männlichkeit oder *der* (latent positiv bewerteten) Weiblichkeit, der männlichen oder weiblichen Rolle als fixiertem Zustand den Blick auf situative, kontextbezogene variierende und konkurrierende Aspekte. Der Ansatz des „doing gender“ erlaubt es, Frauen und Männer als aktiv Handelnde in den Blick zu nehmen, die eine Vielfalt von Männlichkeiten und Weiblichkeiten durch spezifische Praktiken konstruieren. Der Schwerpunkt liegt auf der Aufdeckung von widersprüchlichen kulturellen Praktiken, Bedeutungsgehalten und Orientierungen in den einzelnen Bereichen. Die Konzentration auf die situationsabhängige interaktive Herstellung von Geschlecht birgt die Gefahr einer interaktionistischen Verkürzung; die Inszenierung des Geschlechts findet natürlich nicht im luftleeren Raum statt. Wir werden bereits in bestimmte kulturelle Verhältnisse hineingeboren, die wir uns wiederum interaktiv aneignen. Die jeweilige Ausgestaltung dieser hochkomplizierten Prozesse hängt nicht nur vom Geschlecht ab, sondern auch vom Alter, der Ethnie, der Zugehörigkeit zu einem bestimmten sozialen Milieu, von institutionellen Zusammenhängen und vom situativen Kontext.

In Anlehnung an Connell (1987) beschäftigt sich Messerschmidt (1993) mit drei spezifischen Dimensionen der Sozialstruktur – der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der geschlechtlichen Machtbeziehungen und der Sexualität und wie diese die Beziehungen zwischen den Geschlechtern beeinflussen. Die soziale Einordnung von Frauen in der Gesellschaft erfolgt auf unterschiedliche Weise; durch gemeinsame und geteilte Wissensmengen in der Interaktion wird Weiblichkeit institutionalisiert und erlaubt es Frauen, auf solchen existierenden, bereits vorgeformten weiblichen Wegen des Denkens und Handelns eine weibliche Identität in jeder spezifischen Situation herzustellen (Messerschmidt 1997, S. 19f.). Da Weiblichkeiten im Kontext von geschlechtlichen Machtbeziehungen konstruiert sind, lässt sich ihr Spektrum - laut Connell (1995) - mit den Polen Anpassung oder Widerstand gegenüber der männlichen Vorherrschaft abstecken. In Connells Theorie bezeichnen Konzepte der „hegemonialen Männlichkeit“ (hegemonic masculinity) und der „betonten Weiblichkeit“ (emphasized femininity) die kulturell idealisierten Formen des Geschlechts in einem gegebenen historischen Rahmen. Betonte

Weiblichkeit, die durch eine starke Orientierung an männliche Interessen bestimmt ist, wird folgendermaßen definiert:

„The option of compliance is central to the pattern of femininity which is given most cultural and ideological support at present, called here ‘emphasized femininity’. This is the translation to the large scale of patterns already discussed in particular institutions and milieux, such as the display of sociability rather than technical competence, fragility in mating scenes, compliance with men’s desires for titillation and ego-stroking in office relationships, acceptance of marriage and childcare as a response to labour-market discrimination against women. At the mass level these are organized around themes of sexual receptivity in relation to younger women and motherhood in relation to older women“ (ebd., 1995, S. 187).

Andere Ausprägungen von Weiblichkeit sind in erster Linie definiert durch Widerstand und andere Formen der Nicht-Zustimmung zu männlicher Dominanz. Empirisch dürfte die nachfolgend beschriebene Form dominieren. „Others again are defined by complex strategic combinations of compliance, resistance and cooperation“ (Connell 1995, S. 183f.).

Der Ansatz des „doing gender“ erlaubt es, Mädchen und Frauen als aktiv Handelnde in den Blick zu nehmen, die eine Vielfalt von Weiblichkeiten durch spezifische Praktiken konstruieren, zu denen auch die spezifische Version des „bad girl“ gehört. Indem man die Vielfalt in der Konstruktion von Geschlecht hervorhebt, entsteht ein wesentlich fließenderer, angemessenerer Geschlechteransatz.

V. Die spezifische soziale Kontrolle von Frauen

Die Kritische Kriminologie konzentrierte sich auf jene soziale Kontrolle, die von staatlichen Instanzen ausgeübt wird; dies stand im Widerspruch zu ihrem Anspruch, sich soziale Konflikte und nicht vom Strafrecht vorgegebene „Kriminalität“ zum Gegenstand machen zu wollen. Hilde van den Boogaart findet diese Einengung des Begriffs auf negative Sanktionen bedenklich; für sie bedeutet der definitivische Ausschluss bestimmter Kontrollbereiche vor allem den Ausschluss weiblicher Lebenszusammenhänge (1994, S. 25). „Wer dafür plädiert, sich in der Forschung auf die formellen Aspekte sozialer Kontrolle zurückzuziehen, plädiert mithin dafür, jene Bereiche systematisch auszublenden, in denen sich ein großer Teil der sozialen Kontrolle von Frauen abspielt“ (ebd., S. 26). Gerlinda Smaus (1990) erläutert, warum für Frauen andere Institutionen als das Strafrecht relevant sind. Dass Frauen offensichtlich viel seltener als Männer gegen strafrechtliche Normen verstoßen, liegt ihrer Meinung nach in erster Linie am Strafrecht selbst, welches männlich konnotiert ist. „Bedenkt man, dass das Strafrecht im Spannungsfeld allgemeiner so-

zialer Herrschaftsverhältnisse steht und diese mitproduziert, sichert und legitimiert, so muss erklärt werden, warum sich diese Funktion in einem so geringen Ausmaß auf Frauen bezieht und welche anderen Institutionen diese Kontrollfunktion übernehmen. Die Autoren weisen auf die Bedeutung der informellen sozialen Kontrolle hin und bezeichnen sie auch zutreffend als private Männerkontrolle“ (1990, S. 274).

Aus der besonderen gesellschaftlichen Verortung von Männern und Frauen ergibt sich u.a. eine besondere Struktur der sozialen Kontrolle. Betrachtet man die geringe Delinquenzbelastung von Frauen auf dem Hintergrund des Theorems der „doppelten Vergesellschaftung“ erscheint der Befund nicht mehr befremdlich. Franziska Lamott beschreibt diese soziale Verortung folgendermaßen: „(Sie) ... zielt neben der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auf ihre reproduktive Kraft, ihre Sexualität, Liebes- und Beziehungsfähigkeit. So ist das Alltagsleben der Frau, ihr Ort, außerhalb der Kultur, im Privaten der Familie zu finden“ (Lamott 1995, S. 30). Lebensschwierigkeiten und abweichendes Verhalten von Mädchen und Frauen sind daher weniger öffentlich, sind privatisiert.

Zahlreiche Studien der letzten Jahre (Heidensohn 1986; Hudson 1989 und 1997; Lees 1986; Seus 1993) haben eindrucksvoll die Kontinuität von Kontrollmaßnahmen, denen Frauen in allen Bereichen ihres Lebens ausgesetzt sind, belegt. Nach Gelsthorpe spiegelt das Verhalten der Strafjustiz die Art und Weise wider, wie die formelle und informelle Kontrolle von Frauen überhaupt in der Gesellschaft geschieht. „Man kann durchaus sagen, dass es ganz klare Übereinstimmungen gibt zwischen der Art und Weise, in der Frauen und Mädchen durch das Strafjustizsystem gemäßregelt und belehrt werden, und der Art und Weise, in der sie durch eine Reihe anderer Institutionen und Strukturen reglementiert werden“ (1993, S. 46). Als Folge der großen Bedeutung informeller Kontrollstrukturen bei Frauen haben feministische Kriminologinnen die Grenzen der traditionell definierten Kriminologie überschritten und ihre Analyse auch auf Bereiche erweitert, die nicht vom Strafrecht her definiert sind.

Ein Netzwerk von informellen sozialen Kontrollen (Heidensohn 1986; Smaus 1990), soll im weitesten Sinne eine Absicherung des bestehenden Geschlechterverhältnisses bewirken. "Training women to know their place" (Chesney-Lind 1977, S. 121) funktioniert vor allem über den Privatbereich. „Partly this seems to be due to their experience of much greater levels of informal social control‘ outwith‘ the formal agencies. Husbands, partners, families, social workers, the church, can all be seen as giving particular attention to assuring the conformity of women“ (Heidensohn 1997, S. 772).

Informelle soziale Kontrolle wirkt über alle Mechanismen zur Aufrechterhaltung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung (Sozialisation, Benachteiligung in Ausbildung und Beruf, starke Bindung an häusliche Sphäre), durch die Orientierung der

Frauen auf den männlichen Partner und den Zwang zur Attraktivität. Sie erscheint als wirksames Instrument, um die hierarchische Geschlechterorganisation, die gesellschaftliche Zuordnung von Produktions- und Reproduktionsverhältnissen, die in der Mehrheit zum Vorteil von Männern organisiert sind, aufrechtzuerhalten.

Die Vergesellschaftung des weiblichen Körpers

Normative Erwartungen an eine akzeptierte Weiblichkeit sind den Frauen mit ihrer ganzen Palette von sozialen Verhaltensweisen „auf den Leib geschrieben“, üben so eine soziale Kontrolle aus, die sie als ganze Person betreffen und entsprechend vor ihren Körpern nicht halt machen. Dies trifft buchstäblich auf die subtilen Kontrollmechanismen zu, die über Frauenbilder vermittelt werden. In jüngster Zeit wurde in diesem Kontext über den Zusammenhang zwischen Ess-Störungen und dem neuen Frauenbild diskutiert. Es wurde festgestellt, dass das Einstiegsalter für die „Droge Diät“ immer jünger wird. Die rasante Zunahme der Bulimie in den letzten Jahrzehnten - vorwiegend unter Frauen - weist auf einen Zusammenhang mit dem kulturellen Wertesystem und der Lebensform der Gesellschaft hin. Die Bulimie ist - mehr als die Magersucht - ein Kulturphänomen. Junge Frauen werden mit zunehmenden Ansprüchen konfrontiert: Sie sollen attraktiv und eine tolle Sexualpartnerin sein, Erfolg im Beruf haben und dazu noch mütterliche Aufgaben erfüllen. Dieser hohen Anforderung sehen sich viele nicht gewachsen, darum treten erste bulimische Handlungen im Zusammenhang mit an sich normalen Belastungen und Schwellensituationen auf. Ein anderes Phänomen, die Magersucht, hat viel mit der körperlichen Reifung zu tun, der psychosozialen Entwicklung und den damit verbundenen, neuen Aufgaben: zum Beispiel die kindliche Beziehung zu den Eltern zu lösen, mit Gleichaltrigen Kontakt aufzunehmen, dabei gefühlsmäßig in die Rolle der Frau hineinzuwachsen, dies vor allem auch sexuell.

Um all dies zu erreichen, wird den Frauen ein großes Maß an Selbst-Überwachung und Disziplin abverlangt; der eigene Körper kann zum Feind werden, den die jeweilige Frau mit Disziplinierungsmaßnahmen - wie Diäten und Sport, bis hin zu chirurgischen Eingriffen, - permanent selbst bekämpfen muss. Die gesellschaftlich verankerten Körperbilder lassen sich kaum verwirklichen, so dass das „Versagen“ bzw. die Abweichung von der hegemonial vorgeschriebenen Weiblichkeit im Normalisierungsprozess schon festgeschrieben ist. Vielleicht liegt darin die Erklärung, dass ein bestimmter Bereich von Abweichungen, der der autoaggressiven Verhaltensweisen wie Alkohol-, und Medikamentenabhängigkeit oder Ritzen nach wie vor vor allem unter Frauen verbreitet ist.

Die Zahl der Behandlungen von Ess-Störungen, zu denen die Magersucht, die Bulimie und die Fettsucht gehören, ist in der BRD in den letzten Jahren rapide gestiegen

und nach Angaben zahlreicher ExpertInnen sind etwa 85-95% aller Betroffenen Mädchen und Frauen (Beyer 2000, S. 16). Von Bulimie betroffen sind zwischen 3 und 8% der weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen 13 und 30 Jahren (ebd., S. 54); an Magersucht leiden schätzungsweise 60000 Mädchen und junge Frauen, 16mal mehr als junge Männer und zwar fast ausschließlich Angehörige der gebildeten Mittel- und Oberschicht. Die Therapieerfolge sind gering: 5-15% aller Mager-süchtigen sterben an ihrer Krankheit; bei 30% wird die Sucht chronisch (ebd., S. 58). Bei Adipositas (Ess-Sucht, Fettsucht) weist das Geschlechterverhältnis längst nicht so große Unterschiede auf: In der BRD gelten 19,3% der Frauen und 17,2% der Männer als stark übergewichtig und behandlungsbedürftig (ebd., S. 68). Beyer sieht die Magersucht als eine Form der Konfliktlösungsstrategie von Frauen, die neben familiären und individuellen Auslösern auf dem Hintergrund bestehender Geschlechterverhältnisse die Vereinbarung diametral entgegengesetzter Anforderungen in weiblichen Lebenszusammenhängen und damit bestehende asymmetrische Positionen im Bereich der Produktion und Reproduktion aufrechterhält. „Demzufolge ist die Esssucht von Frauen *nicht* als eine Form des Protestes oder gar des Widerstandes zu verstehen, sondern als eine Form der Anpassung und damit Aufrechterhaltung bestehender Verhältnisse“ (2000, S. 193).

Auch das Ritzen, die Selbstverletzung der Haut, ist ein autoaggressives Verhalten, das gehäuft bei Mädchen und jungen Frauen auftritt. Für Kristin Teuber fungiert der Körper, die Haut, als Kontaktorgan, als Ausdrucksmittel für Gefühle und Wünsche und dokumentiert gleichzeitig das psychische Leiden der Mädchen. „Ritzen kann als indirekte Form von sozialem Widerstand interpretiert werden, der sich sowohl gegen die individuellen, leidvollen Erfahrungen als auch gegen die gesellschaftliche, patriarchal geformte Determinierung hinsichtlich Schönheit und Weiblichkeit richtet“ (2000, S. 114).

Eine zentrale Aussage der Kritischen Kriminologie betont, dass als abweichend bewertetes Verhalten nicht als pathologischer, sondern als ein sinnvoller Versuch der (des) Einzelnen gedeutet wird, ihre (seine) spezifischen Probleme zu lösen. VertreterInnen der Kritischen Kriminologie betonen die Rationalität, die Authentizität und die Sinnhaftigkeit der (des) abweichend Handelnden in ihrem (seinem) spezifischen Kontext. Diese Überlegungen werden von WissenschaftlerInnen geteilt, die autoaggressive Verhaltensweisen von Frauen als Überanpassung oder Widerstand, in jedem Falle aber als verantwortlichen und selbstfürsorglichen Problemlösungsversuch sehen, auch wenn er auf Dauer gesehen dysfunktional ist (Teuber 2000, S. 114). Aus feministischer Perspektive spiegeln Ess-Störungen und Selbstverletzungen die widersprüchlichen Lebensbedingungen von Mädchen und jungen Frauen wider, die sich auf individueller und gesellschaftlicher Ebene konstituieren. Die Reflexion gesellschaftlicher Entstehungszusammenhänge macht deutlich, wie die Begrenzung

aggressiver Ausdrucksformen für Frauen die Entwicklung autoaggressiver Handlungen begünstigt.

VI. Ergebnisse der Bremer Studie

Die Ebene der Akteurinnen

Auch in der Sozialpädagogik wird abweichendes Handeln von Jugendlichen überwiegend als Form von Risikoverhalten, als soziales Handeln mit einer „subjektiv-biografischen Sinnlogik“ und einer „handlungsorientierenden, maßgeblich der Kompensation von Belastungen und dem Ausagieren von Ausbruchswünschen dienenden (Multi-)Funktionalität für die Jugendlichen“ (Franzkowiak 1986, S. 10) gekennzeichnet. Vorherrschend ist das Deutungsmuster Abweichung als sozial nicht akzeptierter Form von Konfliktbewältigung. Um noch andere Deutungsmuster zu finden, wird hier nun die Sichtweise von jungen Frauen präsentiert, die als delinquent, als abweichend ~~Die Schülerinnen~~ stammen aus Interviews mit insgesamt 35 ehemaligen Haupt- und Sonderschülerinnen, einem Teil des qualitativen samples der Bremer Längsschnittstudie "Berufsverlauf und Devianz", die sich mit dem Ausbildungsverlauf, dem Berufsstart und den Bemühungen um eine dauerhafte/akzeptable berufliche Platzierung vor dem Hintergrund von Rückgang, Fortdauer oder Verfestigung kriminalisierbaren Verhaltens beschäftigt.⁸

Obwohl sich auch in der Bremer Studie in der selbstberichteten Delinquenz das bekannte Phänomen wiederholt, dass die Mädchen und jungen Frauen deutlich weniger Delinquenz zeigen und ihre Deliktstruktur im wesentlichen der in der Statistik insgesamt entspricht, lassen die Erzählungen doch das stereotype Bild der Ladendiebin ins Wanken geraten. Kriminalisierbares Verhalten lässt komplexe, widersprüchliche Konstruktionen von Weiblichkeit erkennen. So gibt es Frauen, die neben ihrer traditionellen Verortung als Hausfrau und Mutter in ihrer Freizeit auch die Version des „bad girl“ leben, in der Clique enge Grenzen der Geschlechtskonstruktion überschreiten (Dietz et al. 1997).

Dass die Mitgliedschaft in einer Gruppe entgegen einer weitverbreiteten Ansicht nicht ausschließlich jungen Männern vorbehalten ist, haben die Beispiele aus un-

⁸ Zum genauen Design der Studie siehe Dietz et al. 1997. Neben der Autorin arbeiten im Projekt Andreas Böttger, Beate Ehret, Fed Othold, Gerald Prein und Karl F. Schumann als Projektleiter.

serer Studie eindrucksvoll belegt. Die delinquente Clique erfüllte auch bei Frauen eine positive Funktion; sie vermittelte ihnen ein Gefühl von Stärke und Macht:

„Fühlte man sich auch irgendwie immer (...) toll. So, man konnte halt mal eben einen 16jährigen anlatern, man hatte ja einen 18jährigen hinter sich. Also, der war dann noch einen Kopf größer oder so... Denn, auf dem Schützenfest oder so, und denn ham ´se schon alle den Schwanz eingezogen, wenn wir denn ankamen. Das war irgendwie immer ganz toll“ (Ke I, S. 18).

Die Mitgliedschaft in der Gruppe über die Schulzeit hinaus förderte genau wie bei Männern das Weiterbestehen delinquenten Handelns. Frauen im öffentlichen Raum waren darüber hinaus einer erhöhten polizeilichen Kontrolle ausgesetzt. In der untersuchten Gruppe waren es ausschließlich Frauen, die für kürzere oder längere Zeit ihr Leben in einer Subkultur gestalteten. Es ging ihnen um die Abgrenzung zum Erwachsensein, vor allem aber um die Abwehr bürgerlicher Normen und Werte.

Auch Kerstin wollte sich nicht auf die Perspektive eines geregelten, genormten Lebens festlegen. Sie konnte sich vorstellen, immer mal wieder eine "Aus-Zeit" zu nehmen und eine Weile wie sie es nannte "rumzuflippen".

"Also jetzt... jetzt bleib' ich hier und das is' mein Leben oder so, ich glaub', das will ich auch gar nich'. Dass ich eher so bin, ja, hier mal und da mal und ausprobier'n und... so dass ich spontan halt irgendwie und... weiß ich nich', find' ich 'n bisschen öde wenn ich jetzt sagen würde, whop, hier und... weiß ich nich', ich stell' mir mein Leben... irgendwie muss da noch was passier'n und... immer wieder und immer was Neues, weil, sonst... also ich möcht' nich' so leben wie meine Eltern so, heiraten und arbeiten geh'n und... ja, das machen die bis die 60 sind glaub' ich, und dann is' das Leben auch vorbei, ne? Und so möcht' ich das nich'; also ich möcht' irgendwie doch mal sagen... ganz spontan irgendwas mal machen oder..." (Ke IV, S. 45).

Was bei den Frauen zum Ausdruck kam, war - trotz aller Schwierigkeiten - die Betonung des Positiven einer Situation, die von Delinquenz, Drogen, Obdachlosigkeit, Polizeikontrolle geprägt war; einer Situation, die von außen betrachtet Gefährdung, Abweichung, Missbilligung als Deutung hervorrief. Für die Frauen war es aber durchaus rationales, sinnvolles Handeln. Darüber hinaus entwickelten sie einen gewissen Stolz auf ihre Kompetenz in einer so schwierigen Situation ihr Leben zu meistern.

"Zu dem Zeitpunkt hatte das auch was für mich, ne? Also ich fand das irgendwie ganz interessant, weil ich halt viele Leute aus diesen... ja, aus dieser Clique kannte

und... die war'n halt alle so, ne? Ok, da war'n auch viele Drogen im Spiel und... da kannte ich halt viele und dann war das auch so interessant für mich, ne? So... einfach in'n Tag hineinleben, und die haben ja alle so gelebt, ne? Die sind morgens aufgestanden und... ja, arbeiten?... nö, irgendwo kommt das Geld schon her, ne? Irgendwas macht man schon dass das Geld kommt. Und denn... ja, war's auch mehr interessant eigentlich, ne? Und dann irgendwann war man da so drin, dann... kannte man das auch eigentlich nich' anders, ne?" (Ke IV, S. 5).

"... auf der ander'n Seite denk' ich mir, irgendwie war's auch wichtig, sowas mal durchzumachen, weil, wenn ich meine Eltern so anguck oder so, die haben immer ihr geregeltes Leben und haben da echt keine Ahnung von, von so... Kram, ne? Man hat halt irgendwie mal was durchgemacht, weiß ich nich', also... bin ganz froh irgendwie, dass ich auch die Erfahrung hab' oder so, dass ich auch... davon Ahnung habe oder... weiß ich nich', aber dass ich die Erfahrung gemacht hab', dass ich gesagt... naja, dass ich nich' dieses... nur dieses normale Leben hab', ne? Dass ich auch wirklich sagen kann, ja, ich hab' doch 'n büschen Ahnung vom Leben. (...) Irgendwie bin ich froh dass ich's durchgemacht hab' so, weiß ich nich', das... Erfahrung irgendwie, ne?" (Ke IV, S. 40/41).

Stellt man sich die Frage, doing gender while doing Crime?, so lässt sich diese nicht leicht beantworten. Ersichtlich war in jedem Fall, wie in der Begehung konkreter Straftaten unterschiedliche Konzeptionen von Weiblichkeit gelebt wurden, auch in einer Person.

So z.B. Linda: Sie investierte Geld, Energie und Zeit, wenn es darum ging, in besetzten Häusern für ihre MitstreiterInnen zu kochen, die Kinderversorgung zu organisieren oder sich in ihrer Wohnung um Freunde zu kümmern, die einen Entzug machten, „typisch“ weibliche Verhaltensweisen, geprägt von Fürsorge, sich kümmern. In solchen Praktiken wird der Geschlechterunterschied hergestellt, eine „betonte Weiblichkeit“ gelebt. Während der Zeit ihrer Heroinabhängigkeit lässt sie sich von ihrem Freund versorgen:

„So, der hat ja auch die Drogen finanziert, also ich hatte da nix, also, wenn ich da an andere Bekannte von mir denke, ich meine, ich hätt's nie gemacht, die sind auf'n Strich gegangen und so ,ne Dinger...So gesehen, hat er das alles gemacht mit den Drogen, sonst hätt' ich mir das ja garnicht leisten können, sonst hätt' ich ja auch Klauen gehen müssen oder irgendwas. Also das hat er alles so“ (Ld. V, S. 21/22).

Sie hatte keine Probleme damit, von ihrem Partner finanziell abhängig zu sein. Als er aber einen längeren Gefängnisaufenthalt absolvierte, lehnte sie es ab, wie einige ihrer weiblichen Bekannten, ihr Geld durch Prostitution zu verdienen. „A-

ber nee, Beschaffungskriminalität...oder andere Miezen, die auf'n Strich gegangen sind, also sowas hatte ich überhaupt nicht.“ (lacht) (Ld. V, S. 27). „...also, wenn ich da an andere Bekannte von mir denke, ich meine, ich hätt's nie gemacht, die sind auf'n Strich gegangen“ (ebd., S. 21). Stattdessen wählt sie den Einbruchsdiebstahl, ein Delikt, das fast ausschließlich von Männern begangen wird. „Genau das hab' ich gemacht, als er im Knast war, also brechen gegangen bin ich ja auch ab und zu, aber nie erwischt worden. Das war aber so, also war nicht so oft, aber immer öfter (lacht)“ (ebd., S. 27). Als Punk war sie in den Schlägereien mit den Skinheads aktiv beteiligt, wurde mehrmals schwer verletzt; u.a. schlug sie die Einrichtung ihrer Wohnung zu Klump samt Türen und Fenster. Die Bewertungsmaßstäbe für die „bad-girl-Weiblichkeit“ beziehen sich im Kampf mit rivalisierenden Gruppen auf körperliche Stärke, Mut und Solidarität. Was in anderen Situationen als atypisches weibliches Verhalten bewertet würde, wird im sozialen Kontext einer Subkultur normalisiert. Dementsprechend besteht eine „bad-girl-Weiblichkeit“ aus einer Kombination herkömmlicher Geschlechterpraktiken (Küchenarbeit, Versorgen von Kranken) und atypischen Geschlechterpraktiken wie Gewalt.

Die jungen Frauen, die Körperverletzungen begingen, verletzen offensichtlich gängige Normen einer akzeptierten Weiblichkeitskonstruktion und wurden entsprechend nicht nur von den Behörden sondern auch von Freunden stigmatisiert. So erzählte Linda:

"Also als Frau werd' ich 'eh von vielen Leuten nicht mehr angesehen. Die sagen, das kann doch kein Mädchen sein! Wie sieht das denn aus! Wie es redet und wie sich's benimmt und ihre Haare und so. Also, ich werd' wirklich schon so als ja, als asoziales Pack abgestempelt oder so..." (Ld II, S. 37).

Es erscheint nicht sinnvoll, jedes abweichende Verhalten von Frauen in erster Linie als „doing femininity“ zu begreifen, eine Omnirelevanz von Geschlecht anzunehmen. Um die Differenzen verschiedener Weiblichkeitsmuster in den Blick zu bekommen, müssen neben der Bedeutung der Geschlechtskonstruktion auch andere soziale Bedingungsgefüge angemessen berücksichtigt werden. So lässt sich z.B. die auffällig hohe Eigentumskriminalität bei über 60jährigen Frauen nur angesichts ihrer besonderen finanzielle Situation verstehen. Hier findet also nicht nur „doing gender“ sondern auch „doing class“ statt.

Die Ebene der sozialen Kontrolle

Die theoretischen Vorüberlegungen zur spezifischen sozialen Kontrolle von Frauen fanden ihre Bestätigung in den Ergebnissen der Bremer Studie. Bestimmte man den Stellenwert des Strafrechts im Rahmen des gesamten Ensembles gesellschaft-

licher Mechanismen der Integration und Kontrolle, so spielte er im Leben der untersuchten jungen Frauen eine äußerst marginale Rolle, wohingegen dem Jugendamt, als einer weiteren formalen Instanz, ein gewisser Einfluss auf die biographische Gestaltung zukam. Die Eingriffe des Jugendamtes belegten besonders eindrucksvoll die Ambivalenz von Hilfe und Reglementierung; bei familiären Problemen, durch die sich die Mädchen zu einem Auszug aus dem Elternhaus gezwungen sahen, empfanden sie den Eingriff als Erleichterung; sie konnten aus belastenden familiären Situationen entfliehen, andererseits hatten sie das Gefühl, „vom Regen in die Traufe zu kommen“, weil sie eine Kontrollinstanz, die Familie, lediglich gegen eine andere austauschten (Seus 1993). Zu einem späteren Zeitpunkt in ihrer Biographie kontrollierten alleinerziehende Mütter ihren Lebenswandel daraufhin, dass das Jugendamt nichts zu beanstanden hatte:

„Das Jugendamt hat immer die Hand vor. (...) Das weißt Du genau, wenn Du alleinerziehend bist, wenn Du jetzt irgendwas machst, dann kommt gleich das Jugendamt. (...) Und würden die spitzkriegen, dass ich jetzt irgendwas gemacht hab‘, dann wird mir der Kleine weggenommen“ (Lea IV, S. 16).

Die unmittelbarste Auswirkung informeller Disziplinierung lag in der Einengung der Handlungsmöglichkeiten der Mädchen durch die Familie. Erreicht wurde dies konkret über den Einbezug der Töchter für Pflichten im Haushalt und Verantwortung für jüngere Geschwister; die Mädchen taten dies weniger aus Überzeugung als aus Solidarität der Mutter gegenüber, die sie als allein zuständig für diesen Bereich erlebten. Die Jungen blieben weitestgehend von solchen häuslichen Verpflichtungen verschont. Sie erlebten die Familie in erster Linie als Versorgungsinstanz, während die Mädchen sie oft als Kontrollinstanz erlebten. Entsprechend häufiger berichteten sie von Konflikten mit den Eltern über deren Kontrolle in bezug auf Freizeit und den Umgang mit Freunden/Freundinnen. Die gesellschaftliche Ungleichheit wird dadurch zementiert, dass die reale gesellschaftliche Arbeitsteilung der Geschlechter, die Frauen eine einseitige Doppelbelastung zumutet, sich bisher in der hier untersuchten gesellschaftlichen Schicht nicht verändert hat.

Aus Angst um die körperliche und sexuelle Unversehrtheit ihrer Töchter kontrollierten die Eltern deren Freundeskreis und Ausgehzeiten. Der Spielraum der Mädchen wurde damit stark eingeschränkt; ihnen wurde eine Gefährlichkeit der „Welt draußen“ vermittelt, die ihnen eine vollständige Teilhabe am öffentlichen Leben verwehrte.

In unserer Studie waren sich die Mädchen darin einig, dass ihr "guter Ruf" über die Kategorie Sexualität vermittelt ist; ihr sexuelles Verhalten oder das Gerede darüber entschied, ob sie als anständige Mädchen anerkannt oder als "Schlampe"

diffamiert wurden. Die jungen Männer bezogen den Begriff sehr viel eher auf ihre Arbeitsleistungen. Ihre sexuellen Abenteuer oder das Protzen damit bewirkten keine Schmälerung ihres Ansehens, im Gegenteil: sie verstärkten noch die Reputation der männlichen Jugendlichen (Seus 1993, S. 201). Im Abhängigkeitsverhältnis der weiblichen Jugendlichen war die große Wirksamkeit der sozialen Kontrolle durch Männer begründet, wie durch die Analyse der Kontrollmechanismen im öffentlichen Bereich eindrucksvoll belegt werden konnte. Die jungen Frauen waren gezwungen, auf ihren guten Ruf zu achten, damit sie durch die Kategorisierung "anständige Frau" ihre Chancen, einen Ehemann und (Mit-)Ernährer zu finden, nicht verringerten. Die Zugehörigkeit sowohl zur Arbeiterschicht als auch zum weiblichen Geschlecht, die ihre Möglichkeiten, sich eine eigene Existenz zu sichern, erheblich einschränkte, führte über die Kontrolle ihrer Sexualität zur Ausrichtung auf eine weibliche Normalbiographie, bei der die Erwerbsarbeit eine untergeordnete Rolle gegenüber der Heirat erhielt.

Neben der informellen, privaten Kontrolle erwiesen sich Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als bedeutsame Regelungsinstrumente, deren Strukturen die Chancen der Hauptschülerinnen, sich eine qualifizierte Berufsausbildung zu sichern, drastisch einschränkten. Die Ergebnisse der Studie dokumentierten, dass die schulischen und beruflichen Biographien ehemaliger Hauptschülerinnen gegenläufige Tendenzen zeigten: Zum einen entstanden aufgrund der Freisetzung aus traditionellen Verlaufsmustern individuelle Handlungsspielräume vor allem auf der normativen und auf der Planungsebene, zum anderen waren der Realisierung von beruflichen Wünschen aber Grenzen durch Reglementierung und soziale Kontrolle gesetzt (Reyels 2001). Die negativen Erfahrungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt führten bei einem Teil der jungen Frauen zu einer Restabilisierung traditioneller Muster weiblicher Lebensführung, dem Rückzug ins Private (Dietz et. Al. 1997). Unsere Ergebnisse zeigten auch, dass Ungleichheit in den Lebenschancen durch eine Lockerung tradierter sozialer Strukturen nicht unbedingt aufgehoben werden, schicht- und geschlechtsbedingte Benachteiligungen können durch Mechanismen sozialer Kontrolle bewirkt werden. Fünf Jahre nach ihrer Schulentlassung arbeiteten nicht einmal die Hälfte der Frauen (42,3%) in einem qualifizierten Beruf; fast ein Drittel (27,4%) von ihnen war erwerbslos und 18% gingen einer ungelerten Tätigkeit nach, die übrigen fanden sich noch oder erneut in Ausbildung. Sowohl die konkrete Berufseinmündung in wenige sogenannte „Frauenberufe“ als auch die wenig erfolgreiche Bemühung um erfolgreiche Abschlüsse können den Frauen nicht angelastet werden. Den großen individuellen Anstrengungen der Hauptschülerinnen stand ein eingeschränktes Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten entgegen, verstärkt durch eine Beharrlichkeit von Geschlechtsstereotypen und Klischees (Dietz et. al. 1997). Bei der Untersuchungsgruppe stellte die Strukturkategorie Geschlecht neben der sozialen Herkunft das zentrale Organisationsprinzip für die Perpetuierung sozialer Ungleichheit dar.

Der typische Berufsverlauf nahm in der Regel einen vorgezeichneten Weg. Nach dem Besuch der Haupt- oder Sonderschule erfolgte die Ausbildung in einer berufsvorbereitenden Maßnahme mit einer spezifisch inhaltlichen Ausrichtung (Hauswirtschaft, Textil), die eher auf die spätere Hausfrauenrolle denn auf einen Beruf zielte oder die Ausbildung in einem "frauentypischen" Beruf im dualen System. Dies war in der Regel eine qualitativ schlechtere Ausbildung, als sie ehemaligen männlichen Mitschülern offenstand. Die Frauen erwartete nach der Ausbildung eine schlechte Bezahlung, ungünstige Arbeitsbedingungen und sehr geringe Aufstiegschancen, was dazu führte, dass sie trotz einer erfolgreichen Ausbildung eine ungelernete Arbeit vorzogen, weil Bezahlung und Arbeitszeiten besser waren.

Diejenigen, die sich dem traditionell für sie reservierten Segment der "frauentypischen" Berufe verweigerten und sich sogen. "Männerberufe" aussuchten, verletzen damit spezifische Geschlechtsrollenerwartungen. Ihre Teilhabe an diesen männlich dominierten Bereichen war nicht selbstverständlich. Die jungen Frauen erfuhren den Widerspruch zwischen ihren Aspirationen und Wünschen und den Möglichkeiten, diese durchzusetzen, hier am stärksten. Die Geschlechterverhältnisse manifestierten sich zum einen in Arbeitsteilungen, zum anderen in Stereotypen, über die dem jeweiligen Geschlecht bestimmte Fähigkeiten und Eigenschaften zugeschrieben bzw. aberkannt wurden.

Nicht alle waren bereit zu akzeptieren, dass ihre Geschlechtszugehörigkeit in den meisten Fällen ausschlaggebender war, als ihre Fähigkeiten und schulischen Leistungen. Sie verweigerten die Umlenkung auf typisch "weibliche" Berufstätigkeiten und stiegen aus dem Qualifikationssystem aus. Die Verweigerung erscheint sinnvoll aus der Perspektive dieser jungen Frauen, für die eine gelungene Integration in den Produktionsprozess (z.B. als Friseurin oder Einzelhandelskauffrau) keine eigene Existenzsicherung bedeutet hätte, sondern lediglich die Platzierung auf den untersten Stufen der Erwerbshierarchie. Damit hätten sie gleichzeitig ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung von Benachteiligung im ungleichen Geschlechterverhältnis geleistet. Angesichts der negativen Erfahrungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sahen sich die Frauen gezwungen, ihren Lebensentwurf neu zu überdenken. Mit der wachsenden Akzeptanz der traditionellen Frauenrolle, oft als Resultat eines Abkühlungsprozesses, ging ein Rückzug aus der Öffentlichkeit ins Private einher, was zugleich Reduktion von Delinquenz erwarten lässt. Der Verarbeitungsmodus entsprach dem Prinzip der Reproduktion der eigenen Herkunftsschicht. Bei Frauen, die bei Scheitern ihrer Qualifikation auf weitere Anstrengungen verzichteten und teilweise frühe Mutterschaft akzeptierten, war die Basis für dauerhafte Abhängigkeit vom männlichen Ernährer gelegt und damit ein sozialer Aufstieg in der Regel blockiert: die eigene berufliche Existenz wird auf das Dazuverdienen beschränkt bleiben.

Im kriminologischen Kontext ergibt sich durch die doppelte gesellschaftliche Verortung der Frauen eine doppelte soziale Kontrolle in bezug auf gesamtgesellschaftlich als auch geschlechtsspezifisch gültige Normen. Neben dem Konzept „Arbeitsmoral“ bildet die soziale Konstruktion „Weiblichkeit“ die Folie, auf der die Definitionen von „Normalität“ und „Abweichung“ gespiegelt werden. Bei auffälligem Verhalten wurde ein starker Druck auf die Frauen ausgeübt, indem man ihnen ihre Weiblichkeit absprach.

VII. Fazit

Geht es darum, die unterschiedliche Belastung mit Delinquenz bei Männern und Frauen zu erklären und zu verstehen, so ist eine Möglichkeit, den Blick auf die spezifische gesellschaftliche Verortung der beiden Geschlechter zu richten, sich die unterschiedliche soziale Konstruktion von Geschlecht und die Vorgaben von akzeptierter Weiblichkeit und Männlichkeit anzuschauen. Mädchen sind nicht die besseren Menschen, sie sind nicht von Natur aus friedfertiger so wie Jungen nicht qua ihres Geschlechts böser, bzw. aggressiver sind. Lange galt die Sichtweise, einen quasi kausalen Zusammenhang zwischen Männlichkeit und Gewalt zu akzeptieren; der stereotype Blick auf Männer als Täter verschweigt, dass diese auch überproportional zu Opfern werden und verstellt den Blick auf die Vielfältigkeit männlicher Lebenswelten. So wie „abweichendes Verhalten“ und „Kriminalität“ sind auch die Bilder von Weiblichkeiten und Männlichkeiten gesellschaftlich produziert und konstruiert.

Geschlechtsbezogene Muster von Delinquenz sind nicht statisch, sondern variieren situationsabhängig. Mädchen und Jungen beteiligen sich an „geschlechtsentsprechenden“ Formen der Delinquenz, begehen mitunter aber auch ähnliche oder gleiche Vergehen. Man denke an Mädchen in gangs, an die sogenannten „riot girls“, die eine selbstbewusste Weiblichkeit leben und durch ihr „Anderssein“ die engen Grenzen einer traditionell definierten Weiblichkeit für sich erweitern.

Praktische Arbeit mit delinquenten Jugendlichen sollte im Sinne einer „appreciative criminology“ (Matza 1969) an den Selbstdeutungen der Jugendlichen ansetzen, die individuellen Unterschiede und die Vielfalt der unterschiedlichen Gründe, Anlässe und Funktionen von Gewalttätigkeit und Abweichung allgemein berücksichtigen. Um Zugang zu Jugendlichen zu erhalten, ist es wichtig, Differenzen anzuerkennen. Es kann auch wichtig sein, zu akzeptieren, dass gewalttätige Handlungen in bestimmten Situationen angebracht sind, trotz der Sanktionen, die damit vielleicht einhergehen. Wenn Mädchen und Frauen gewalttätig agieren, irritiert dies und führt in der Darstellung zu Dramatisierungen und Abwertungen.

Aggressives Verhalten von Mädchen und Frauen wird als stärkere Bedrohung erlebt, da es - zusätzlich zur allgemeinen Bedrohung durch aggressives Verhalten - mit der Norm der friedfertigen Frau, die auf Ausgleich bedacht und passiv ist, kollidiert. Diese Verhaltenserwartungen und Konventionen, die an das weibliche Geschlecht gerichtet sind, werden durch aggressive Mädchen massiv in Frage gestellt (Punks, rechtsorientierte Frauen). Wir müssen den Blick auf unsere eigenen Entscheidungs- und Bewertungskategorien lenken. Betrachtet man die Biographien „auffälliger“ Mädchen, so lernt man, dass ihre Grenzen von anderen Menschen missachtet wurden, was ihre Gewalt wiederum verständlich macht. Nicht außer acht gelassen werden dürfen ihre Opfererfahrungen. So lange junge Frauen eher überangepasst, überkontrolliert erscheinen, durch selbstschädigende Verhaltensweisen auffallen, gilt die Analyse von Lothar Böhnisch: „Sozialpädagogik und sozialarbeiterische Angebote für Jugendliche in der Gleichaltrigenkultur haben ihren Schwerpunkt im Aneignen und Gestalten von Räumen“ (1997, S. 145). Aneignung charakterisiert einen aktiven selbstbestimmten Prozess von Jugendlichen, die so ihre soziale Konstruktion von Geschlecht bewerkstelligen. Die Aneignung und Erweiterung von Lebensräumen schließt auch dissoziales, kriminalisierbares Verhalten mit ein. Für Mädchen geht es häufig darum, Räume erst zu eröffnen oder zu ermöglichen.

Wenn man den Zusammenhang von Konformität, bzw. Überanpassung und der untergeordneten Stellung von Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen annimmt, wenn man die These, dass beide Phänomene, der stärkere Ausschluss von der Teilhabe an Macht, Erfolg und hohem Status sowie die höhere Konformität von Frauen u.a. ihre Wurzeln in ihrer spezifischen Verortung in der privaten Sphäre und in den daraus folgenden Kontrollformen hat, teilt, dann verliert delinquentes Verhalten seine rein negative Konnotation. So wie man darüber streiten kann, ob nach außen gerichtetes aggressives Verhalten (eher “männlich”) nicht “gesünder” sei als nach innen gerichtetes (eher “weiblich”), so kann als abweichend definiertes Verhalten für die Frauen ein sehr sinnvolles sein, dass z.B. eine Erweiterung ihrer engen Grenzen bedeutet.

Mädchen sollten dazu ermutigt werden, sich selbst und die eigenen Erfahrungen ernst und wichtig zu nehmen, sich selbst zu trauen, auf ihre innere Stimme zu hören. Sie sollten dabei unterstützt werden, ihren eigenen Körper zu entdecken, sich positiv anzunehmen, den für sie richtigen Weg zu finden und dabei erworbene Fähigkeiten und Eigenschaften als Stärken wertzuschätzen. Was aggressives Verhalten angeht, sollten Mädchen dabei unterstützt werden, einen konstruktiven und positiven Umgang mit eigenen Aggressionen zu finden, indem sie ihre Kraft spüren und nicht gegen sich selbst, sondern nach außen richten. Sie sollten lernen, ihre Begrenzungen wahrzunehmen, auch eigene Grenzen, damit zu experimentieren und sich gegen Grenzverletzungen zu wehren. Dazu gehört auch, dass sie ihre

Stärken und Potentiale entdecken, indem sie selbstbewusst handeln und auch auf unbewohnten Gebieten experimentieren, ihre Interessen offensiv vertreten und sich Raum nehmen.